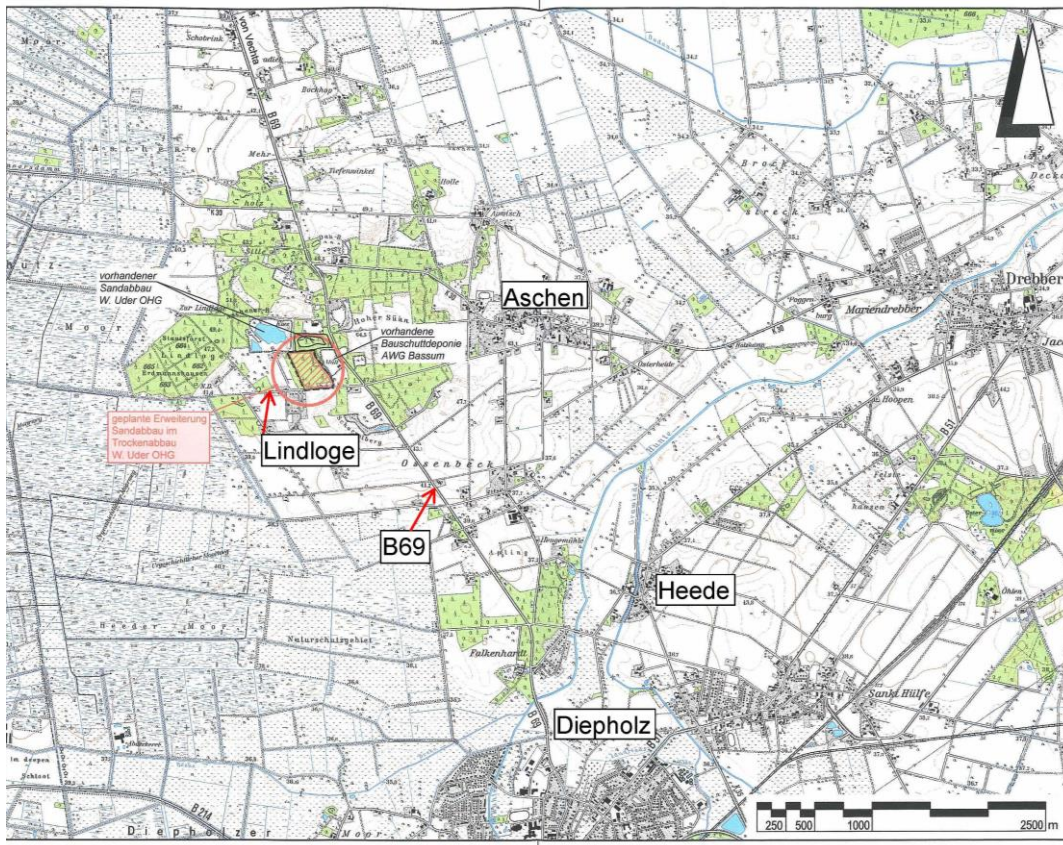


## Bekanntmachung

Die Firma Waldemar Uder OHG, Lindloge 2, 49356 Diepholz, hat beim Landkreis Diepholz die Erteilung einer Genehmigung nach § 10 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) auf Entnahme von Sand im Trockenabbauverfahren auf den Flurstücken 23/1, 23/2 und 24 der Flur 22 in der Gemarkung Aschen beantragt. Das Plangebiet hat insgesamt eine Größe von rund 8 ha und befindet sich in der Lindloge, westlich der Bauschutt-Deponie AWG Bassum.

Die Lage ergibt sich aus der nachstehenden Kartenunterlage:



Für dieses Vorhaben ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a der Anlage 1 Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das Genehmigungsverfahren beinhaltet auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Antragssteller hat daher zu diesem Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellen lassen. Die Umweltverträglichkeitsstudie, die nach den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP) öffentlich auszulegen ist, ist Bestandteil der ausliegenden Unterlagen. Der Umfang des Vorhabens ist aus den Planunterlagen ersichtlich.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit **vom 13.06.2022 bis einschließlich 14.07.2022** im Rathaus der Stadt Diepholz (Fachdienst Bauen), Rathausmarkt 1, 49356 Diepholz, 2. Obergeschoss gegenüber Zimmer 323 während der allgemeinen Dienstzeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (05441/909-322) öffentlich aus.

Die Antragsunterlagen stehen außerdem zur Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Diepholz unter <https://www.stadt-diepholz.de/bekanntmachungen> sowie auf dem

Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung. Die Unterlagen sind auch digital unter dem Link [https://cloud.diepholz.de/index.php/s/5weJbitbd37m6Bn\\_einsehbar](https://cloud.diepholz.de/index.php/s/5weJbitbd37m6Bn_einsehbar).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens zum 28.07.2022, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, Zimmer A265 oder bei der Stadt Diepholz, Rathausmarkt 1, 49356 Diepholz Zimmer 322 Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Werden Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden hiervon gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen über den Zeitpunkt des Erörterungstermins oder Zustellungen der Entscheidung über die Einwendungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann ohne diesen verhandelt werden.

Diepholz, den 07.06.2022  
Der Bürgermeister  
*gez. Marré*